

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.	<b>13810126000</b>	Pure Eleganz Heller Calcit	
	30.10.2025	29.10.2025	30 Deutsch
Version	10 (Ersetzt Version 9)	Ausgabedatum: 29.10.2025	Seite 1 / 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Artikel-Nr.	13810126080
Handelsname	Pure Eleganz Heller Calcit einfach Schöner

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Dieses Produkt ist eine mit Biozidprodukten behandelte Ware. Produktkategorie [PC]:  
Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis; Beschichtungen und Farben, Verdünnern, Farbfentferner  
Verbraucherverwendungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Wilckens Farben GmbH  
Schmiedestraße 10  
25348 Glückstadt

**Telefon:**  
+49 4124 606-0

**Telefax:**  
+49 4214 1537

**Weitere Angaben:**  
[www.wilckens.com](http://www.wilckens.com)

**Auskunft gebender Bereich:**  
Labor

**E-Mail**  
[labor@wilckens.com](mailto:labor@wilckens.com)

**1.4 Notrufnummer**  
+49 4124 606-188

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Kennzeichnung** -

**Signalwort** -

**Gefahrenhinweise** -

#### **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung** -

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>13810126000</b>	Pure Eleganz Heller Calcit	
Version	30.10.2025	29.10.2025	30 Deutsch
	10 (Ersetzt Version 9)	Ausgabedatum: 29.10.2025	Seite 2 / 10

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält:

Biozidprodukt

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5); Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Weitere Hinweise

Enthält Biozidprodukte zur Erhaltung der Lagerstabilität: BIT; CMIT/MIT (3:1) daraus kann bei Zerfall MIT entstehen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

##### Substanz 1

2,2-Dibrom-2-cyanacetamid: 0,005 % - 0,0359 %

CAS-Nummer: 10222-01-2

EU-Indexnummer: 607-747-00-7

EG-Nummer: 233-539-7

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 2; H330 / Acute Tox. 3; H301 /

Aquatic Acute 1; H400 (M = 1) / Aquatic Chronic

1; H410 (M = 1) / Eye Dam. 1; H318 / STOT RE

1; H372 / Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1;

H317

ATE (Oral): 118 mg/kg BW

ATE (Einatmen, Staub/Nebel): 0,24 mg/L

##### Substanz 2

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz: 0,0025 % - 0,005 %

CAS-Nummer: 3811-73-2

EU-Indexnummer: 613-344-00-7

EG-Nummer: 223-296-5

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

nicht erforderlich; EUH070 / Acute Tox. 3; H311

/ Acute Tox. 3; H331 / Acute Tox. 4; H302 /

Aquatic Acute 1; H400 (M = 100) / Aquatic

Chronic 2; H411 / Eye Irrit. 2; H319 / STOT RE

1; H372 / Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1;

H317

ATE (Oral): 500 mg/kg BW

ATE (Dermal): 790 mg/kg BW

ATE (Einatmen, Staub/Nebel): 0,5 mg/L

##### Substanz 3

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-

methyl-2H-isothiazol-3-on und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1): 0,00015 % - 0,0015 %

CAS-Nummer: 55965-84-9

EU-Indexnummer: 613-167-00-5

REACH-Registrierungsnr.: 01-2120764691-48-XXXX

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

nicht erforderlich; EUH071 / Acute Tox. 2; H310

/ Acute Tox. 2; H330 / Acute Tox. 3; H301 /

Aquatic Acute 1; H400 (M = 100) / Aquatic

Chronic 1; H410 (M = 100) / Eye Dam. 1; H318

(0,6% <= C) / Eye Irrit. 2; H319 (0,06% <= C <

0,6%) / Skin Corr. 1C; H314 (0,6% <= C) / Skin

Irrit. 2; H315 (0,06% <= C < 0,599999%)

##### Substanz 4

1,2-Benzisothiazolin-3-on: 0,005 % - 0,0359 %

CAS-Nummer: 2634-33-5

EU-Indexnummer: 613-088-00-6

EG-Nummer: 220-120-9

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 2; H330 / Acute Tox. 4; H302 /

Aquatic Acute 1; H400 (M = 1) / Aquatic Chronic

1; H410 (M = 1) / Eye Dam. 1; H318 / Skin

Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1A; H317 (0,036% <=

C)

ATE (Oral): 450 mg/kg BW

ATE (Einatmen, Staub/Nebel): 0,21 mg/L

#### Zusätzliche Hinweise

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>13810126000</b>	<b>Pure Eleganz Heller Calcit</b>	
	<b>30.10.2025</b>	<b>29.10.2025</b>	30 Deutsch
Version	<b>10 (Ersetzt Version 9)</b>	<b>Ausgabedatum: 29.10.2025</b>	<b>Seite 3 / 10</b>

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. Bei Brand: Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer, gesundheitsgefährdender Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>13810126000</b>	Pure Eleganz Heller Calcit	
	30.10.2025	29.10.2025	30 Deutsch
Version	10 (Ersetzt Version 9)	Ausgabedatum: 29.10.2025	Seite 4 / 10

Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Staubeentwicklung Staubmaske tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter lagern. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

nicht anwendbar

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zu beachten: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Lagerklasse

12

#### Sonstige Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Lagertemperatur: + 5° C bis + 30° C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

DEU	TRGS 900 Langzeit	0,200	mg/m <sup>3</sup>	-
DEU	TRGS 900 Kurzzeit	0,400	mg/m <sup>3</sup>	-

#### Expositionsgrenzwerte

55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

DEU	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	0,200	mg/m <sup>3</sup>	-
DEU	DFG Langzeit	0,200	mg/m <sup>3</sup>	-

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>13810126000</b>	<b>Pure Eleganz Heller Calcit</b>	
	<b>30.10.2025</b>	<b>29.10.2025</b>	30 Deutsch
Version	<b>10 (Ersetzt Version 9)</b>	<b>Ausgabedatum: 29.10.2025</b>	<b>Seite 5 / 10</b>

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

### Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

### Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### Körperschutz

Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	flüssig
<b>Form</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	siehe Etikett
<b>Geruch</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	nicht anwendbar
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	1830 °C
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	100 °C
<b>Entzündbarkeit</b>	
<b>Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	0,6 Vol %
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	14 Vol %
<b>Flammpunkt/Flambereich</b>	nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur</b>	480 °C
<b>Zersetzungstemperatur</b>	240 °C
<b>PH-Wert</b>	8,5
<b>Viskosität kinematisch von 40 °C</b>	6311,45 mm <sup>2</sup> /s
<b>Viskosität dynamisch von 20 °C</b>	9500 mPa*s 20 °C
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Wasserlöslichkeit</b>	vollständig mischbar
<b>Verteilungskoeffizient</b>	nicht anwendbar
<b>n-Octanol/Wasser</b>	
<b>Dampfdruck</b>	nicht anwendbar
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	1,42 g/ml
<b>Relative Dampfdichte</b>	
<b>Partikeleigenschaften</b>	nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

<b>Festkörpergehalt</b>	57,00 %
<b>Lösemittelgehalt</b>	1,00 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr. **13810126000** Pure Eleganz Heller Calcit  
30.10.2025 29.10.2025 30 Deutsch  
Version 10 (Ersetzt Version 9) Ausgabedatum: 29.10.2025 Seite 6 / 10

**Wassergehalt** 42,00 %  
**Lösemitteltrennprüfung** < 3 Gew-% (ADR/RID)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz  
3811-73-2 / 613-344-00-7 / 223-296-5

oral	LD50	Ratte	500,00000
dermal	LD50	Ratte	790,00000
Akute inhalativ	LC50	Ratte	0,50000

mg/kg	-
mg/kg	-
mg/L	-

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)  
55965-84-9 / 613-167-00-5 / 01-2120764691-48-XXXX

oral	LD50	Ratte	64,00000
dermal	LD50	Kaninchen	87,12000
Akute inhalativ	LC50	Ratte	0,33000

mg/kg	-
mg/kg	-
mg/L	-

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Informationen vor.

#### Sensibilisierung: Atmungsorgane

Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Sensibilisierung: Haut

Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr. **13810126000** Pure Eleganz Heller Calcit  
30.10.2025 29.10.2025 30 Deutsch  
Version **10 (Ersetzt Version 9)** Ausgabedatum: **29.10.2025** Seite 7 / 10

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

## Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

## Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

## Einstufungsrelevante Beobachtungen

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Ökotoxische Wirkungen

#### 12.1 Toxizität

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz  
3811-73-2 / 613-344-00-7 / 223-296-5

LC50	Danio rerio (Zebrafärbchen)		0,00760	mg/L	96 Stunden
ErC50:	Selenastrum capricornutum		0,46000	mg/L	72 Stunden

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)  
55965-84-9 / 613-167-00-5 / 01-2120764691-48-XXXX

LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege)		0,19000	mg/L	96 Stunden
EC50	Daphnientoxizität:		0,16000	mg/L	48 Stunden
ErC50:	Algen		0,01800	mg/L	72 Stunden
NOEC	Pseudokirchneriella subca		0,00120	mg/L	72 Stunden

#### Aquatische Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>13810126000</b>	<b>Pure Eleganz Heller Calcit</b>	
	30.10.2025	29.10.2025	30 Deutsch
Version	10 (Ersetzt Version 9)	<b>Ausgabedatum: 29.10.2025</b>	Seite 8 / 10

beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Abfallschlüsselnummer

EAKV 080112

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

## Verpackung

### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**ADN** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**IMDG** No dangerous good in sense of this transport regulation.

**IATA** No dangerous good in sense of this transport regulation.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR, ADN** nicht anwendbar

**IMDG** nicht anwendbar

**IATA** nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren

**Umweltgefahren - ADR/RID**

nicht anwendbar

**Marine Pollutant - IMDG**

nicht anwendbar

**Marine Pollutant - ADN**

nicht anwendbar

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Weitere Angaben

**Landtransport (ADR/RID)**

**Klassifizierungscode ADR/RID**

nicht anwendbar

**Gefahrnummer**

nicht anwendbar

**Gefahrzettel ADR**

nicht anwendbar

**Begrenzte Mengen**

nicht anwendbar

**Verpackung: Anweisungen**

nicht anwendbar

**Verpackung: Sondervorschriften**

nicht anwendbar

**Sondervorschriften für die Zusammenpackung**

nicht anwendbar

**Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen**

nicht anwendbar

**Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften**

nicht anwendbar

**Tankcodierung**

nicht anwendbar

**Tunnelbeschränkung**

nicht anwendbar

#### **Seeschiffstransport (IMDG)**

##### **EmS**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. : siehe Abschnitte 6 - 8

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>13810126000</b>	<b>Pure Eleganz Heller Calcit</b>	
	<b>30.10.2025</b>	<b>29.10.2025</b>	30 Deutsch
Version	<b>10 (Ersetzt Version 9)</b>	<b>Ausgabedatum: 29.10.2025</b>	<b>Seite 9 / 10</b>

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europa

##### **Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken**

VOC-Produktkategorie: (Kat. A.a); VOC-Grenzwert: WB 30 g/L  
Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 0 g/L

##### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

##### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen**

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

#### Nationale Vorschriften

##### **Wassergefährdungsklasse**

2 deutlich wassergefährdend

##### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln) DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

#### Technische Anleitung Luft

nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Name: Stoffbezeichnung	CAS-Nummer	REACH-Registrierungsnr.	EG-Nummer	EU-Indexnummer
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und	55965-84-9	01-2120764691-48-XXXX		613-167-00-5

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Gefahrenhinweise (CLP)

keine Kennzeichnung  
H301 Giftig bei Verschlucken.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
H311 Giftig bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.  
H331 Giftig bei Einatmen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH070 Giftig bei Berührung mit den Augen.  
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Weitere Informationen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

<b>Artikel-Nr.</b>	<b>13810126000</b>	<b>Pure Eleganz Heller Calcit</b>	
	<b>30.10.2025</b>	<b>29.10.2025</b>	30 Deutsch
<b>Version</b>	<b>10 (Ersetzt Version 9)</b>	<b>Ausgabedatum: 29.10.2025</b>	<b>Seite 10 / 10</b>

sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

## Literatur

### Grund der letzten Änderungen

Feld	Feldbezeichnung	Änderung
11001	Name: Stoffbezeichnung	Ändern
32001	Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Ändern

### Einstufungsindex

keine Einstufung

### Einstufungsverfahren

### Abkürzungsverzeichnis

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserst
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS	Australische/neuseeländische Norm
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DMEL	abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EQ	freigestellte Mengen
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport - Gefahrgutvorschriften
IBC	Intermediate Bulk Container
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemik
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
ISO	Internationale Organisation für Normung
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PC	Produktkategorie
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TLV	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
WB	Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis
WEL	Arbeitsplatzgrenzwert
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar